

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Vorstandsvorsitzenden.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 52.

Berlin, den 26. Dezember 1909.

10. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Die Arbeitsnachweisfrage im Reichstag. — Ein bemerkenswertes Unternehmen der Volkversicherung. — Armierter Beton zu Wasser und zu Lande. — Ein amerikanischer Schornsteinriese. — Gegen den Hauschwamm. — Mundschau: Gegen die Anstellung von Arbeiterkontrollanten im Baugewerbe. In der Frage der ortszubehörenden Tagelöhne. Ein staatliches Einigungsamt in der Schweiz. Die gelben „Generäle“ auf der Anklagebank. Wo ist viel Geld zu verdienen? Wann ist das Wort Streikbrecher keine Beleidigung mehr? Gegen den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer. Eine Antwort der Zechenbesitzer. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Fulda. Heroldsbach. Marburg. Marsberg. Schneidemühl. — Soziale Wohlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Streikabschnungen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

## Die Arbeitsnachweisfrage im Reichstag.

Wenn jemals eine Frage die Arbeiterschaft Deutschlands interessiert und erregt hat, dann ist es die der Arbeitsnachweise. Sie empfindet instinktiv, daß hier Menschenrechte auf dem Spiele stehen, die, wenn einmal preisgegeben, schwer wieder einzuholen sind. Unabsehbar in ihren Folgen ideeller und materieller Natur. Am meisten nach der ideellen Seite. Die Aufrichtung eines Abhängigkeitsverhältnisses, das mit den heutigen Anschauungen und Bedürfnissen keineswegs in Einklang gebracht werden kann. Ein Kontrollsystem schlimmster Art, das weit über das hinausgeht, was im Privatleben üblich und als erlaubt angesehen werden kann.

Die Arbeiterschaft ist nicht gewillt, die gegen das moderne Rechtsempfinden verstoßenden einseitigen obligatorischen Unternehmerarbeitsnachweise ruhig hinzunehmen. Sie ist sich klar bewußt, daß sie hiergegen den Kampf aufzunehmen hat, und zwar bis zur Vernichtung derartiger Bestrebungen. Seit Jahren ist keine so wichtige Frage an sie herangetreten. Und es kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß wir sehr ernstlichen Zeiten entgegengehen.

Da ergibt sich denn von selbst die Frage, ob nicht durch andere Faktoren Streitpunkte aus der Welt geschafft werden können, die aus Einrichtungen entstehen, die nicht als alleiniges Vorrecht eines Standes angeprochen werden können. Zumal die Gefahr der Schädigung der Allgemeinheit durch wirtschaftliche Kämpfe, die des Gegenstandes halber und der einmal eingenommenen Stellung der Parteien besonders leidenschaftlich werden müssen, sehr groß ist. Offenbar im Hinblick auf diese Möglichkeit und durch das Vorgehen der Zechenbesitzer im Ruhrrevier veranlaßt, lagen dem Reichstage zwei Interpellationen vor des Inhalts, was der Reichstanzger zu tun gedenke, um die durch die einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer bedrohten Rechte der Arbeiter, namentlich die Vertragsfreiheit und die Freizügigkeit zu schützen. Dieses Vorgehen war angebracht, um sowohl die Stimmung der Regierung wie der Parteien und ihre Stellung dazu kennen zu lernen. Es mußte Klarheit geschaffen werden, damit die Arbeiter wissen, woran sie sind, ob sie Schutz von der Regierung und der Gesetzgebung zu erwarten haben oder nicht. Darnach muß sich ihr Handeln einrichten.

Und wie haben nunmehr Klarheit. Diese ist ziemlich grausam, aber gut, daß wir sie haben. Um es vorweg zu sagen: Von der heutigen Regierung haben die Arbeiter in der Arbeitsnachweisfrage keinen Schutz zu erwarten.

Ein glattes Nein könnte vom Regierungstisch herunter, das trotz seiner kühlen, geschäftsmäßigen Art eine besondere Stimmung bei uns auslöste. Hätten wir bei Einbringung der Gesetzesvorlage über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und der Arbeitskammervorlage das Gefühl, als verfolge die Regierung damit, die Macht der Gewerkschaften mindestens stark einzudämmen, so kam uns dieser Gedanke bei den Ausführungen des Staatssekretärs Desbrück mit erneuter Stärke wieder. Nur mit dem Unterschied, daß ihr zur Erreichung dieses Zweckes an Stelle der versagten Hilfe des Reichstages die der Arbeitgeberverbände angenehm ist. Es muß doch höchst sonderbar berühren, wenn von der nämlichen Regierung, die sonst immer den Ausgleich der Interessengegenstände zwischen Arbeitgeber- und -nehmer so hart betont, ostentativ hervorgehoben wird, die Herrschaft über den Arbeitsmarkt sei ein Kampfobjekt, um das beide Parteien in schrankenloser Freiheit, geschützt durch den § 152 der C. D., kämpfen. Und ohne die Koalitionsfreiheit zu verletzen, könne die Regierung in dieser Sache nicht einschreiten. Gesetze das aber nach der einen Seite, in diesem Falle nach der der Arbeitgeber, könne das nächstens auch nach der anderen verlangt werden. Inwiefern das? Trifft ein Verbot der einseitigen Arbeitsnachweise nicht zugleich auch die Arbeiter? Nur insofern könnte ein Unterscheid bestehen, als die Arbeiter ihre Arbeitsnachweise noch nicht zu einem wirklichen Kampfobjekt gemacht haben. Daran ändert auch nichts, daß die Sozialdemokratie in früherer Zeit die Nachweise für die Arbeiter, als die Verkäufer der Arbeitskraft, reklamierte. Dieser Standpunkt ist auch dort

überwunden, wie unserer immer für paritätische gewesen ist. Wenn daher in diesem Falle die Regierung von „Freiheit“ der beiden Parteien spricht, so klingt das sehr verdächtig. Denn ihr sind doch die verteilten Rollen bekannt. Die ohnehin bestehende Uebermacht des Großindustriellen wird dadurch nur noch weiter vergrößert, erlaubt es ihr sogar, den Arbeiterstand in sittlich ungehöriger Weise zu mißbrauchen. Würde die Regierung in anderen Dingen so weitherzig sein, es wäre um manches besser bestellt.

Die Begründer der Interpellation, Kollege Giesberts als erster und Bömelburg als zweiter Redner, hatten die Logik und die guten Gründe auf ihrer Seite. Nur die Redner der Freikonservativen, der Konservativen und Nationalliberalen hielten die einseitigen Arbeitsnachweise der Unternehmer für erlaubt. Worauf es aber ankommt, ist, daß die Mehrheit des Reichstages mit dem Vorgehen der Unternehmer nicht einverstanden ist. Das scheint die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ vorausgesehen zu haben, denn in einer ihrer letzten Nummern forderte sie zu beschleunigtem Vorgehen mit der Gründung von einseitigen Arbeitsnachweisen auf, wenn es dann zu einer gesetzlichen Regelung käme, könnten den Arbeitgebern ihre einmal getroffenen Einrichtungen doch nicht wieder genommen werden.

In großzügiger Rede hob Kollege Giesberts die Notwendigkeit der Regelung der Arbeitsvermittlung hervor. Auf diesem Gebiet sei bisher zu wenig geschehen. Der Arbeitsmarkt dürfe aber nicht einseitig von einer Interessengruppe beherrscht werden. Das Vorgehen der Arbeitgeberverbände diene nicht dem eigentlichen Zweck, dem der Arbeitsvermittlung, sondern sie wollten die Arbeiter in ein unangebrachtes Abhängigkeitsverhältnis zwingen, vor allem deren Gewerkschaften bekämpfen. Das gehe deutlich aus dem Treiben des Arbeitsnachweises in Mannheim-Ludwigshafen hervor. Und wenn die Zechenbesitzer heute die schönsten Versicherungen gäben, so glauben daran die Arbeiter nicht. Wenn die Zechenbesitzer es ehrlich meinten, warum richteten sie dann die Arbeitsnachweise nicht gemeinschaftlich mit den Arbeitern ein? Das sogenannte Hamburger System sei ein Beispieldesystem schlimmster Art. Kollegen Behrens und Schirmer ergänzten diese Ausführungen in wirksamer Weise. Von besonderem Interesse waren die Ausführungen des freimüthigen Fabrikanten Manns, der in objektiver Weise den Standpunkt der Arbeiter billigte. Wahre Feitschneide verfezte der Abgeordnete Naumann der Regierung, ob ihrer eingenommenen Stellung, und trieb sie aus ihrer Reserve heraus.

Der Staatssekretär v. Desbrück lehnte ein Eingreifen der Regierung mit kühlem, bürokratischem Tone ab. Das Vorgehen der Zechenbesitzer steht nach seiner Ansicht mit den bestehenden Gesetzen nicht im Widerspruch. Er glaubt den Versicherungen der Zechenbesitzer, daß sie ihre einseitigen Arbeitsnachweise nur in lokaler Weise handhaben werden und zwar so lange, bis das Gegenteil bewiesen ist. Die Vorgänge in Mannheim-Ludwigshafen kann er nicht nachprüfen, hat aber, wie er am zweiten Verhandlungstage erklärte, die badische Regierung zu einer Untersuchung veranlaßt. In dem Verbot der einseitigen Arbeitsnachweise erblickt er eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit, hierbei die Arbeiter warnend, an dieser zu rütteln, da sie unter dem heutigen Zustand groß und stark geworden wären. Die Errichtung von öffentlichen, obligatorischen Arbeitsnachweisen hält er für verfehlt, obwohl das Ziel an sich erstrebenswert sei. In diesem Sinne würde bereits gearbeitet durch die demnächst einzubringenden Gesetzentwürfe über das Stellenvermittlungswesen und die Arbeitskammern. Das war der langen Rede kurzer Sinn, und der Ton macht die Musik. Wir beobachteten drei Unternehmerverbandssekretäre, deren trübe Mienen, hervorgerufen durch die Ausführungen Giesberts und Bömelburgs, sich nunmehr aufstellten. Mit gutem Recht, denn von dieser Seite drohte ihnen, nach den Worten des Staatssekretärs zu schließen, keine Gefahr mehr.

Die Regierung geht in dieser Frage von unangebrachten und falschen Voraussetzungen aus. Zunächst haben wir kein Gleiches und freies Koalitionsrecht in Deutschland. Während den Arbeitern alle erdenklichen Schwierigkeiten sowohl von den Behörden wie von den Unternehmern ungestraft bei Ausübung des Koalitionsrechtes bereitet werden dürfen und noch dürfen, konnten die Unternehmer sich ungehindert entfalten und betätigen. In gleichen Fällen, wo den Arbeitern Gefängnisstrafen sicher waren, lehnte der Staatsanwalt bei den Arbeitgebern jedes Einschreiten ab. Wir erinnern an die schwarzen Listen. Wenn nun die Unternehmer ihre Arbeitsnachweise lediglich dem Zweck der Arbeitsvermittlung dienen lassen wollten, dann können sie doch gar kein Streitobjekt aus dem § 152 der C. D. darstellen. Warum dann nicht Parität. Und trifft hier ein Verbot etwa nur eine Seite, so daß Revanche dafür bei der anderen genommen werden müßte? Doch keineswegs, oder man muß annehmen, daß der Arbeitsnachweis nur in der Hand des Unternehmers für diesen Nutzen hat. Wenn die Regierung das annimmt und tut doch nichts dagegen, so wäre das ein Einverständnis mit dem dadurch geschaffenen latenten Kriegszustand der Unternehmer gegen die Arbeiter. Arbeitsfreizügigkeiten fällten seither eine mehr oder weniger kurze Zeit in einem Beruf oder Betriebe aus, um dann einem friedlichen und normalen Zustande zu weichen.

Durch das Instrument des einseitigen Unternehmernachweises wird das andere, es entsteht ein dauernder Krieg, bei dem nur die Waffen ungleich verteilt sind. Außerdem erstreckt sich die Funktion dieser Nachweise auf Dinge, die nicht Gegenstand des Arbeitsvertrages sind. Vielmehr richten sie sich gegen staatsbürgerliche Rechte und Freiheiten, deren Beschränkung als gegen die guten Sitten verstößend zu bezeichnen ist. Und verstößt es nicht gegen das Gesetz, wenn Kontraktbruch, der zudem einseitig festgestellt wird, von dem Unternehmernachweis mit 14 Tagen Arbeitslosigkeit bestraft wird, während das Gesetz nur einen Wochenlohn dafür vorsieht?

Der Geist der schwarzen Listen steht hier neu auf, nur viel raffinierter, brutaler und unsichtiger. Ein Heimlichkeitsystem, das Familien an den Rand des Verderbens bringt, ohne daß sie sich dagegen wehren können. Eine geheime Feme, die nur umso entsetzlicher wirkt, als ihre Opfer nicht schnell, sondern langsam zu Tode gebracht werden. Was würde die gleiche Regierung dazu sagen, wenn die Arbeiter einen Unternehmer so in aller Heimlichkeit abzurufen würden. Garantien wären darum vor allen Dingen nötig, um jedem Mißbrauch zu steuern. Mindestens vorgeschrieben darüber, inwieweit die Personalfeststellungen einseitiger Arbeitsnachweise gehen dürfen; über Namen und Beruf nicht hinaus. Ferner eine amtliche Kontrolle. Das wäre wenigstens etwas gewesen. Die Regierung tat es nicht — weil sie nicht will.

Klare Bahn hat immer etwas Gutes für sich. Wir vertrauen nunmehr lediglich auf unsere Kraft und nehmen den Kampf für paritätische Arbeitsnachweise allein auf. Für alle etwa entstehenden Folgen aber müssen wir die Verantwortung ablehnen. Im Baugewerbe wird ja die Frage in kürzerer Frist schon entschieden werden. Wir stimmen den Ausführungen Bömelburgs bei, daß eher sämtliche Tarifverträge verloren gehen mögen, ehe wir die einseitigen Unternehmerarbeitsnachweise anerkennen. Der Wert der Tarifverträge wäre damit für uns ins Gegenteil verkehrt. Die Stellenanahme der Regierung bedauern wir daher doppelt.

## Ein bemerkenswertes Unternehmen der Volksversicherung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung läßt sich mit mancherlei Hinweisen begründen. Der Volkswirtschaftler rühmt an ihr namentlich, daß sie ein Antriebsmittel zur Vorsorge für wirtschaftliche Bedürfnisse der Zukunft sei. Betrifft diese Vorsorge, wie es zumeist der Fall ist, nicht so sehr die eigene, als vielmehr andere Personen (Angehörige), so ist sie häufig „zugleich Ausdruck und Beförderungsmittel treuen Familien Sinnes, einer je weiter verbreiteten, je mehr auch wirtschaftlich hochbedeutenden Eigenschaft.“ (Handwörterbuch der Staatswissenschaften.) Auch das macht sie dem Volkswirtschaftler wert, daß die im Schoße ihrer Träger angeammelten Kapitalien oft zu einem Teile in der Form von langfristigen Darlehen den nützlichsten Zweigen wirtschaftlicher Tätigkeit zugewendet werden können. Eine Herabminderung der Zahl der durch fremde Hilfe bzw. allgemeine Mittel fundierten Existenzen, die Möglichkeit der Heranbildung jugendlicher Personen bei frühzeitigem Ableben ihrer Ernährer — das sind weitere Vorteile, die der Gemeinwirtschaft zugute kommen.

Damit ist zugleich dargetan, daß die Zuwendungen, die der Staat durch seine Versicherungseinrichtungen denjenigen zukommen läßt, deren Mittel die eigene Versicherung in oben bezeichnetem Sinne nicht gestattet, der Gemeinwirtschaft in hohem Maße zugute kommen und daher letzten Endes eine ertragreiche Kapitalanlage darstellen. Allerdings umfassen die staatlichen Einrichtungen doch nur einen engherren Teil der durch die Lebensversicherung erstreckten Fürsorge, während der andere Teil dem Einzelnen überlassen bleibt; ihre erzielte Wirkung kann aber kaum besser illustriert werden, als durch die wiederholt festgestellte Tatsache, daß die staatliche Zwangsversicherung den Sinn für diese eigene Zukunftsvorsorge offensichtlich geweckt hat.

Es entsteht nunmehr von selbst die Frage, wie die staatliche Fürsorge zweckmäßig durch die eigene Fürsorge ergänzt werden kann, so zwar, daß auch der Minderbemittelte, der Arbeiter, sich die privaten Versicherungseinrichtungen nutzbar machen kann.

Hier wollen die Vereine für vollständige Versicherung einjagen, indem sie sich einerseits das moderne Organisationsprinzip dienstbar machen und auf der anderen Seite mit einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung treten, die die Vorteile der verschiedenen Arten der großen Versicherungsgesellschaften in sich zu vereinigen sucht, um sie in den Dienst der Lebensversicherung erstrebenden Minderbemittelten zu stellen.

1. Der Gedanke der Volksversicherung ist nicht neu. Große und bedeutende Versicherungsunternehmen haben sich an seiner Durchführung versucht, ohne indessen die erforderliche Popularität für ihn gewinnen zu können. Immer verurteilen die Ausgaben für die Werbung und Prämieneinzahlung eine so bedeutende Belastung des Postens Verwaltungskosten, daß der minderbemittelte Versicherungsnehmer unverhältnismäßig ungünstig dem Bessergestellten gegenüber gestellt war. Nach den Angaben der hier in Rede stehenden Vereine entfällt mehr als ein Viertel der gezahlten Beiträge auf die Verwaltungskosten, von denen die Ausgaben für Werbung und Einziehung der Beiträge allein annähernd zwei Drittel ausmachen. So kam es, daß 1907 von 100 M. Einnahmen aus den Beiträgen für die Versicherung auf Verwaltungskosten durchschnittlich entfielen: bei der großen Lebensversicherung 12,21 M., bei der Volksversicherung dagegen 26,34 M., also mehr als das Doppelte. Über das nicht allein! Die vielen Wechselfälle, denen insbesondere der

Arbeiter ausgeht ist, machen ihm nur zu leicht die regelmäßige Beitragszahlung zeitweise oder gar dauernd total unmöglich. Das aber war bisher bei der Versicherung durchweg ein Grund, die betreffende Versicherungspolice verfallen zu lassen. Das Kaiserliche Amtsamt für Privatversicherung hat festgestellt, daß bei der Volksversicherung, allein im Jahre 1907 der Wegang durch Verfall, Verzicht und Nichtentfaltung der Versicherungsscheine mehr als vierhunderttausend Versicherungen mit einer Versicherungssumme von mehr als neunzig Millionen Mark (Bei einem Neuzugang von insgesamt etwas über eine Million Versicherungsscheinen mit einer Versicherungssumme von mehr als zweihundert Millionen Mark) betrug.

Weil nun dem einzelnen Versicherungsnehmer, soweit er nicht der bestellten Klassen angehört, ein Überwinden dieser Schwierigkeiten unmöglich war, darum ist das bewährte Mittel des Zusammenschlusses auch hier in den Dienst der Sache gestellt worden. Es haben sich Vereine für Volksversicherung gebildet, die an die Stelle der Einzelwerbung und der Einzelnziehung der Beiträge die gemeinsame Werbung und die gemeinsame Beitragsentziehung (s. B. durch nebenamtlich tätige Vertrauensleute) gestellt haben. Dadurch wird der Arbeiter, der sich versichern will, der teilweise sehr zutraglichen Agenten entzogen; er kann vielmehr sich mit vertrauten Kollegen besprechen und in aller Ruhe überlegen, ob ein Eingehen in eine Versicherung für ihn möglich und ratsam erscheint, ohne daß er durch den Verfall der Police ihm für immer verloren gehen. In dem neuen Versicherungsverein können den Mitgliedern die Beiträge gestundet, es kann ihnen die Versicherung erleichtert oder in eine, von der Beitragszahlung zeitweise oder dauernd befreite umgewandelt werden. Ebenso ist Vorzugszinsen, daß der Versicherte, wenn ihn der Druck der Verhältnisse in die Fremde treibt, sein Verhältnis zur Versicherung zu lösen braucht; auch nicht an die dauernde Mitgliedschaft im Verein ist die Versicherung gebunden: es besteht also volle Freizügigkeit. Damit fällt eine Reihe der Nachteile fort, die Wert der kleineren örtlichen und besonders der auf den Umkreis der neuen Volksversicherung, die technisch also völlig nach den Grundsätzen der großen Lebensversicherung aufgesetzt ist, kaum diejenige der in einigermaßen solide geleiteten Vereinigungen üblichen — wobei die Volksversicherung auch die Erfüllung der einmal festgesetzten Leistung den eingehaltenen Beiträgen entsprechend garantiert, ohne sich eine evtl. spätere Beitragserhöhung vorbehaltlich. (Lebigenfalls können auch bestehende Sterbe- oder Unterstützungskassen, Jahreshilfen, durch körperliche Beiträge zur Volksversicherung, unter voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit, sich unter bestimmten Bedingungen die Einrichtungen derselben aneignen und dadurch die eigenen Einrichtungen ergänzen.)

Wenn nun auch die Inanspruchnahme des Vereinstätigen hinsichtlich der Werbung und des Zutreffens die Verwaltungsstellen beträchtlich reduziert, so ermöglicht sie allein keineswegs die Errichtung der Volksversicherung in der Form angedeuteten Weise. Dazu ist weiter erforderlich eine Verwaltungsorganisation, die in jeder Weise das Interesse der Versicherungsnehmer, nicht sowohl das rein geschäftliche Interesse an der Spitze stellt.

2. Gemeinnützigkeit ist heute nur unter der Voraussetzung zu erzielen, daß man die Errungenschaften der Menge in dem höchsten Maße auszunutzen versucht. Auf dem Gebiete der Lebensversicherung haben sich im Laufe der Entwicklung zwei Systeme herausgebildet, die an die Versicherung von zwei verschiedenen Ausgangspunkten herantreten: das System der Gegenseitigkeit mit dem Vorteil, daß den Versicherten alle erzielten Gewinne zugeführt werden, dagegen mit dem Nachteil, daß den Versicherten die Leistungen nicht fest garantiert werden, sondern herabgesetzt werden müssen, falls die Geschäftsergebnisse nicht ausreichen, und das System der Aktiengesellschaften mit dem Vorteil, daß die Leistungen fest garantiert werden, dagegen mit dem Nachteil, daß die erzielten Gewinne ausschließlich den Aktionären zufließen, sondern auch die Verteilung der Aktionärsdividende vermindert werden.

Von beiden Systemen die Vorteile auszunutzen, unter Wahrung der Nachteile: damit ist die Aufgabe gekennzeichnet, welche sich die Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G. in Düsseldorf gestellt hat, um die Volksversicherung auf die Höhe der Entwicklung zu bringen. An der Gründung dieser Bank hat am 22. Februar 1907 erfolgte, beteiligten sich, neben dem Vorsitzenden und Geschäftsführer von industriellen Berufen und Berufsvereinigungen, namhafte Kritiker auf dem Gebiete gemeinnütziger Unternehmungen, und in ihrem Aufsichtsrat ihre Sozialpolitiker von anerkannter Bedeutung: Franz Juchaczewski, Dr. W. Mertens, Frankfurt a. M., Dr. H. J. Müller, Düsseldorf. Die Bank hat die Form der Aktiengesellschaft gewählt und garantiert die von der Volksversicherung erzielten Leistungen, indem sie mit ihrem voll eingezahlten Kapital von drei Millionen Mark dafür einsteht. Dadurch wird der Aufsichtsrat keine Fiktion erhält und die Bank Aktienkapital nur mit 4 Prozent zu verzinsen braucht, es bei wünschlicher Anlage zumindest selbst aufbringen kann, die Gewinne im Interesse der Versicherten Verwendung finden.

Wie das Zusammenwirken von Volksversicherung und gewöhnlicher Bank auf die Leistungen einwirkt, ergibt sich

deutlich aus nachstehender Gegenüberstellung: Es wird bei der Versicherung eines 30-Jährigen für zwanzig monatliche Beiträge durch die neue Volksversicherung der Betrag von 74 M bei seinem Tode, spätestens bei Vollendung des 60. Lebensjahres gezahlt, und es kann noch ein weiterer Betrag als Gewinn-Anteil in Aussicht gestellt werden, während bei der größten deutschen Volksversicherungsgesellschaft unter den gleichen Bedingungen nur 49 M fest garantiert und ein entsprechender Betrag als Gewinnanteil in Aussicht gestellt wird.

Es sind alle Versicherungsbedingungen vorgesehen, wie sie bei der großen Lebensversicherung üblich sind. Dagegen findet bei der hier in Rede stehenden Volksversicherung eine ärztliche Untersuchung nicht statt, sondern das dadurch übernommene höhere Risiko erhält in der Festsetzung einer sehr ausgedehnten Karenzzeit Ausdruck.

Die Eigenart des Unternehmens hat der Vereins-Versicherungs-Bank von Seiten des Bundesrats die ausdrückliche Anerkennung als „gemeinnütziges Unternehmen“ eingetragen. Der gemeinnützige Charakter kommt unter anderem auch darin zum Ausdruck, daß ein Teil des nicht zu den Reservefonds gehörenden Vermögens zur hypothetischen Beleihung von Wohnhäusern bis zur Hälfte des Wertes verwertet werden kann.

Auf christlicher Arbeiterseite hat man zunächst dem Unternehmen Mißtrauen entgegengebracht, das sich auf die schlecht verhohlene Voraussetzung einiger Industriellen stützte, aus dieser Mißtraue gegen die selbständige Arbeiterbewegung saugen zu können. Der „Werkzeuge“ hat deswegen scharf Bedenken gegen das Unternehmen erhoben, sie aber nachträglich, nach Kenntnisnahme von den Vorgängen anlässlich der Gründung, einstweilen zurückgestellt, um sie eventuell durch die tatsächliche Entwicklung bestätigen oder aber beseitigen zu lassen. Unserer Ansicht, die die Frucht eines eingehenden Studiums der Materie ist, wollen wir die Form geben, daß wir sagen: Wenn Mitglieder aus unseren Verbänden eine Versicherung eingehen wünschen, so möchten wir ihnen empfehlen, der Versicherung bei der Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G. zu Düsseldorf vor den privaten Gesellschaften den Vorzug zu geben.

### Rundschau.

**Gegen die Anstellung von Arbeiterkontrolluren in Baugewerbe** hat neuerdings der Verband der deutschen Baugewerkschaften eine Eingabe an den Reichstag gerichtet. Neues bietet die Eingabe nicht, es ist nur eine Wiederholung der bekannten und schon so oft wiederholten Beseuerungen. Sie beweist nur, welche Angst die Unternehmer vor der Anstellung von Arbeitern als Kontrolluren besitzen. Wer nichts zu befürchten hat, dem kann es doch gleich sein, wer die Bauaufsicht ausübt.

**In der Frage der ortsüblichen Tagelöhne** haben unsere christlichen Gewerkschaften in Leipzig einen bemerkenswerten Vorstoß unternommen, indem dieselben in einer Eingabe an die Kreisbauernschaften eine Erhöhung derselben forderten und begründeten. Eine recht mehr als sonderbare Antwort wurde daraufhin von der Kreisbauernschaft Wauzen gegeben. Nach ihrer Ansicht ist für eine Erhöhung der ortsüblichen Löhne darum keine Notwendigkeit vorhanden, weil von anderer Seite etwas Ähnliches nicht gefordert worden sei. Das christliche Gewerkschaftskomitee Leipzig in Verbindung mit der Bezirksleitung des christlichen Staats- und Gemeinbedienstetenverbandes sucht nunmehr in einer Eingabe an das Ministerium des Innern die so notwendige Reform, Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne, zu erreichen.

**Ein staatliches Einigungsamt in der Schweiz.** Die Basler Regierung hat dem großen Rat, wie der „Vorwärts“ berichtet, einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines ständigen staatlichen Einigungsamtes unterbreitet. Dasselbe soll das 1897 geschaffene Vermittlungsamt ersetzen und folgende Aufgaben erfüllen: Geruchführung einer Einigung bei Kollektivstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern durch Vermittlung und, falls sie nicht gelingt, Entscheidung der Streitfrage durch Schiedsgericht. Ferner soll er den Abschluß von Tarifverträgen zu ermöglichen suchen. Das neue Einigungsamt erhält die Kompetenz, Bußen bis zu 50 Franken, die es in Haft umwandeln kann, gegen Personen auszusprechen, die sich seinen Anordnungen nicht fügen oder die Anzeige von bestehenden Kollektivstreitigkeiten unterlassen. In welcher Form der Antrag Gesetz werden wird, läßt sich nicht voraussagen.

**Die gelben „Generäle“ auf der Anlagebank.** Auf der vor einigen Wochen stattgefundenen Generalversammlung der Aktionäre der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg haben u. a. auch die Maßregelungen der dem Bunde der Techniker Deutschlands

angehörigen Ingenieure und Beamten eine eingehende Besprechung seitens der Aktionäre erfahren. Es wurde ganz richtig bemerkt, daß wenn seitens der Direktion auf dem Werke Augsburg so weiter verfahren werde wie bisher, daß man dann die guten Kräfte hinausstreibe, sich lauter gefügige Kreaturen erziehe, unter denen die Leistungen zurückgehen müssen und so das Renommee des Werkes erheblich leide. Man habe ferner in den Beugnissen der gemäßigten Beamten unzureichende Aufgaben gemacht und in der Fabrik ein Demoralisierendes geübt. Die Fabrik habe aber notwendig, Charaktere zu haben. Qualitätsarbeit könne nur von Qualitätsmenschen geliefert werden. Den Beamten solle man die Koalitionsfreiheit geben, dann wird auch die Fabrik eine arbeitsfreie Beamtenenschaft haben. In diesem Sinne äußerten sich mehrere Aktionäre. Generaldirektor v. Buz wollte all diese gegen sein System gerichtete Vorwürfe nicht gelten lassen, er suchte sich zu verteidigen und zu rechtfertigen. Dabei hatte er den Mut zu erklären: Er achte das Koalitionsrecht der Beamten und Arbeiter. Höher kann man es tatsächlich nicht treiben. Aber es ist ja zu bekennen, was man von solchen Nebenarten zu halten hat. Was die Herren Aktionäre gegen die Wirtschaft des Herrn v. Buz anführen, gilt aber wie für die Beamten, so auch für die Arbeiter. Damit ist das gelbe System zur Genüge gekennzeichnet und verurteilt, damit natürlich auch die Förderer der Gelben. Bei demselben kommt auch da eines Tages der Rajenjanmer, der Moment, wo sie die Geister, die sie gerufen, gern wieder los wären.

**Wo ist viel Geld zu verdienen?** Der General-Anzeiger für Ludwigshafen a. Rh. veröffentlicht in seiner Nummer 570 folgendes Inserat:

**Mit einem Kapital von 2000 M. an** kann man, ohne tätig zu sein, mehr als das Dreifache verdienen durch Erwerb von Anteilen folgender Terranggesellschaften Groß-Berlins. Beteiligung nur aus besseren Kreisen erwünscht, da 1/3 bzw. 2/10 des Kapitals bereits in solchen Händen. Adressen unter usw.

Hier zeigt sich der Bazillus des Wohnungselendes, der hohen Mieten, der gewissenlosen Ausbeutung des Volkes in Reinkultur. Von den gleichen Elementen wird aber dann geschrien, daß die geheizten Löhne der Bauarbeiter die Mieten in die Höhe trieben. Warum das geschieht, wird hier ersichtlich.

**Wann ist das Wort „Streitbrecher“ keine Beleidigung mehr?** Vom Schöffengericht Ludwigshafen war der Zimmermann Müller von Ludwigshafen wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden, weil er zwei Zimmerleute, die während des im Sommer d. Js. stattgehabten Streiks der Ludwigshafener Zimmerleute arbeiteten, im Vorübergehen das Wort „Streitbrecher“ zugerufen hat. Auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil eingelegte Berufung erkannte die Strafkammer Frankenthal auf Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils und auf Einstellung des Strafverfahrens, da an dem Tage, an welchem sich Müller des Zurechtfertigung machte, der Streik tatsächlich beendet gewesen sei, ein Vergehen gegen die Gewerbeordnung aber nach Beendigung des Streiks nicht mehr als vorliegend erachtet werden könne. Es hätte der Zurechtfertigung nur noch wegen Beleidigung verfolgt werden können, wegen einer solchen sei aber ein Strafantrag nicht gestellt worden.

**Gegen den Zwangsarbeitsnachweis der Zechenbesitzer** wendete sich der Delegiertentag der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine des Dekanats Gelsenkirchen. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Der Delegiertentag erkennt in der Durchführung von paritätischen Arbeitsnachweisen die beste Regelung des Arbeitsnachweiswesens. Der paritätische Arbeitsnachweis ist am besten geeignet zur Vermittlung von Arbeitern und Arbeitsgelegenheit unter Wahrung von gleichen Rechten von Arbeitern und Arbeitgebern. Aus diesem Grunde ersucht der Delegiertentag alle berufenen Faktoren, auf Durchführung von paritätischen Arbeitsnachweisen hinzuwirken. In der Einrichtung von Zentral-Zwangsarbeitsnachweisen, wie solche von den Arbeitgebern in der Bergwerksindustrie eingeführt werden sollen, erblickt der Delegiertentag eine schwere Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Arbeiter und der Förderung der gesamten Arbeiterinteressen. Die Versammlung erhebt daher energig gegen diese Maßnahme Protest und stellt an den hohen Reichstag die dringende Anforderung, das Recht der Arbeiter zu schützen und Gegenmaßnahmen gegen die geplante Einengung der höchsten Arbeiterrechte zu treffen.“

**Eine Antwort der Zechenherren.** Auf das Anerbieten des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise an den Zechenverband zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises wurde ihr folgende Antwort:

### Armierter Beton zu Wasser und zu Lande.

Immer weitere Gebiete erobert sich der armierte Beton. Italien kommt die Nachricht, daß man jetzt auch größere Gebiete aus diesem Material herstellt. Die ersten Versuche auf diesem Gebiete betrafen keine Eisenstäbe, sondern nur Draht. Daß jedoch wurde man tüchtiger und wagte sich auch den Bau größerer Fahrzeuge, die man in stetig wachsender Anzahl anfertigt. Eines derselben ist die 16,5 Meter lange und 1,2 Meter breite Schleppe „Cigno“, welche gegenwärtig im Hafen von Genua liegt.

Die Boote aus armiertem Beton sind zwar etwas schwerer als die aus Holz, entsprechen aber der Größe, dafür aber auch entsprechend dauerhafter und widerstandsfähiger. Die Versuche in glänzende Ergebnisse gezeitigt, daß man die Frage einer Anwendung der Armierung mit armiertem Beton in ernstliche Erwägung zieht und durch zweckentsprechende Versuche der Entscheidung näher zu bringen hofft.

Die neueste Erörterung des armierten Betons auf dem Gebiete des Straßenpflasters. Als solches wird er in den nächsten Jahren verwendet, und man rühmt ihm auch für eine ganze Reihe von Vorzügen nach. Er ist nicht allein schwerer und ausdauernder als andere Pflasterarten, sondern auch im Gebrauch frei von Brüchen und Spalten, wie andere Pflasterarten so häufig durch Stoß oder Temperaturerweiterung. Daher läßt er sich auch bis dicht an die Straßenseiten legen, ohne von den Rändern auszugehen oder unansehnlich beschädigt zu werden. Die große Festigkeit für das Betonpflaster aber liegt in der Tatsache, es auch bei starker Abnutzung stets ganz bleibt und nie abgetragen wird.

### Ein amerikanischer Schornsteinriese.

In Great Falls im Staate Montana ist vor kurzem ein zur Schmelzhütte der Boston and Montana Consolidated Copper and Silver Co. gehöriger, riesiger Schornstein in Baufortschritt errichtet worden, welcher unübertroffen der höchste Schornstein der Welt ist. Sein äußerer Durchmesser beträgt an der Basis 23,5 Meter und an der Spitze 15,24 Meter. Er erhebt sich 154,22 Meter hoch auf seinen Fundamenten, die auch noch eine Höhe von fast sieben Metern haben. Das Gesamtgewicht dieses Schornsteinriese beträgt 24.964 Tonnen. Das Mauerwerk ist an der Basis 1,65 Meter dick, und verjüngt sich nach oben bis auf eine Dicke von 45 Zentimetern. Von unten bis oben ist der Schornstein durchweg mit einer 10 Zentimeter starken Schicht feuerfester Ziegelmauerung gefüllt. Er kann pro Stunde 1882 Kubikmeter Gas von 31,5 Grad Celsius ausstoßen.

### Gegen den Hauschwamm.

Der Schatz des Holzes, als einer organischen Substanz gegen die zerstörende Wirkung von Mikroorganismen (Pilzen) ist nicht nur wegen der fortwährenden Steigerung der Holzpreise von hervorragender Wichtigkeit, sondern auch deshalb, weil die Ausweitung angegriffener Holzstücke in den meisten Fällen hohe Kosten an Arbeitslohn und viel Unannehmlichkeiten mit sich bringt. Insbesondere gilt dies für Baugewerke, wo der Hauschwamm als der ärgste Feind der Holzkonstruktionen zu betrachten ist. In der Tat läßt sich dieser Parasit aus Holz, welches einmal seiner Wirkung ausgesetzt ist, kaum mehr beseitigen, und das einzige Mittel, andere Holzstücke vor Anfechtung zu schützen, ist die Vernichtung der angegriffenen Partien (Decken, Fußböden, Balken usw.). Am besten ist es aber, daß die Keime des Hauschwammes im rohen Holz oft nicht oder doch nur schwer nachzuweisen sind, weshalb die

Auswahl gesunden Holzmaterials nie sicher getroffen werden kann, vielmehr häufig eine reine Glücksfrage ist.

In Anbetracht dieser Verhältnisse sind die Ergebnisse, welche die Jahrzehnte lang fortgesetzten physiologischen Studien von Richard Falk gezeitigt haben, besonders vom Standpunkt des Bauwissenschaftlers aus zu begrüßen. Es gelang nämlich auf Grund dieser Studien ein höchst einfaches Mittel herauszufinden, welches die Vernichtung des Hauschwammes an eingebaute Holzstücke gestattet. Bekanntlich ist die Grundbedingung der Existenz eines jeden Lebewesens, daß an der Stelle seines Bestehens die physikalischen Voraussetzungen seiner Lebensfunktionen erfüllt sind. Luft, Licht, Wasser, Temperatur sind gewöhnlich die Hauptfaktoren, welche in bestimmter Qualität oder Quantität vorhanden sein müssen, und wenn diese Quantität oder Quantität gewisse, durch Forschung zu ermittelnde Grenzen über- bzw. unterschreitet, wird die Existenz des betreffenden Lebewesens in Frage gestellt, bei genügender Ueberschreitung der Grenzen sogar mit Sicherheit unterbunden.

So fand Falk, daß auch der Hauschwamm nur innerhalb ziemlich enger Temperaturgrenzen lebensfähig ist; diese Grenzen ermittelte er zu ungefähr minus 5 und plus 30 Grad C. Außerhalb dieser Grenzen kann sich der Hauschwamm nicht fortpflanzen und geht innerhalb kurzer Zeit vollständig ein. Da es ein leichtes ist, Räume mit gewöhnlichen Mitteln auf 40 Grad Celsius zu heizen, so ist das Verfahren der Hauschwammvermeidung nach Falks Forschungen äußerst einfach. Bei einem praktischen Heizversuch in einem mit Holzschwamm behafteten Räume hat man auch nicht nur das sofortige Ausbleiben des schmutzigen Schwammgeruches konstatiert, sondern auch das Schwenden der charakteristischen, fadenartigen Schwammherde deutlich nachweisen können.

Falk wird in diesem Winter mit der Kälte Wirkung der Temperaturen unter minus 5 Grad Celsius Versuche ausführen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Resultate seiner Laboratoriumsforschungen über die Lebensbedingungen des Hauschwammes bestätigen werden.

„Sie begründen die Bitte mit dem Hinweis auf Ihre auf langjährige Praxis gestützten Erfahrungen, daß gerade das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der paritätischen Arbeitsnachweis-Organisation in hohem Maße geeignet sei, etwa vorhandene Gegensätze abzuschwächen und künftigen Streitigkeiten vorzubeugen. Hierzu erlauben wir uns ergebenst zu bemerken, daß auch uns die Praxis auf dem Gebiete paritätischer Verwaltungsinstitute nicht fehlt; uns haben aber die Erfahrungen, die vielleicht noch weiter zurückzuführen als die Ihrigen, darüber belehrt, daß im hiesigen Bezirk, wo bekanntermaßen die politische Machtfrage das ausschlaggebende Moment für die Arbeiterorganisationen ist, vor der Hand keine Aussicht besteht, mit Hilfe paritätischer Institute eine Annäherung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die niemand mehr als wir selbst schärflichst wünschen, herbeizuführen. Ein paritätisch verwalteter Facharbeitsnachweis bietet uns im Hinblick auf den ständigen Kampf zwischen dem alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverband und dem Verband christlicher Bergarbeiter — den stärksten Organisationen — im hiesigen Bezirk — keinerlei Gewähr dafür, daß die Regelung des Arbeitsmarktes in wirklich gesunde Bahnen gelenkt werden kann, um so weniger, als es keinem Zweifel mehr unterliegen kann, daß die freundlichere Haltung der Organisationen gegenüber dem paritätischen Arbeitsnachweis allein darauf zurückzuführen ist, daß auch diese Form des Arbeitsnachweises ihren Zweck im Kampfe gegen die Arbeitgeber leicht dienstbar gemacht werden kann. Indem wir Ihnen nochmals für Ihre liebenswürdige, von so ernstem sozialen Empfinden getragene Anregung verbindlichst danken, hoffen wir gleichzeitig, daß Sie bei näherem Studium der Verhältnisse, mit denen wir zurzeit im hiesigen Revier zu rechnen haben, unsere Stellungnahme zur Regelung der Arbeitsnachweisfrage würdigen werden. Die Praxis unseres Arbeitsnachweises wird den Beweis erbringen, daß alle gegen ihn gerichteten Besorgnisse und Befürchtungen unbegründet sind.“

Ist das nicht vollendet? Das sagen die nämlichen Herren, die seither immer erklärten, die Arbeiterorganisationen könnten infolge ihrer geringen Zahl nicht als die Vertretung der Bergarbeiter angesehen werden; dieselben Herren, die bis heute jede Verhandlung mit den Arbeiterorganisationen abgelehnt haben.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Geperzt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Lügde (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe teigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Ratingen-B. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Zugzug ist fernzuhalten.

### Bezirk Köln.

#### Sitzung

des Einigungsamtes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz am 11. Dezember 1909.

Anwesend: Beigeordneter Dr. Fuchs, Vorsitzender; Bartels und Dahmann als unparteiische Beisitzer; Hoenemann, Ferkel und Thiemann vom Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe; Kreibohm vom Zentralverband der Maurer; Lange und Freyzen vom Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter; Ahrens vom Zentralverband der baugewerblichen Hilfsarbeiter; Bauunternehmer Bauwens; Firmenich als Protokollführer.

Unparteiische Beisitzer. Von den Arbeitgebern ist Herr Rentner Dahmann, von den Arbeitnehmern Herr Arbeitersekretär Bartels vorgeschlagen. Das Einigungsamt ist mit der Bestallung dieser beiden Herren als unparteiische Beisitzer einverstanden. Beide erklären sich zur sofortigen Uebernahme bereit.

Lohngebiet für Kanalarbeiter. Die Entscheidung wird vorläufig ausgesetzt. Vorerst soll 1. Einsicht von den früher zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern in den Orten des Lohngebietes Köln bestandenen Verträgen genommen werden; 2. festgestellt werden, ob in Opladen, Wiesdorf usw. früher für Kanalarbeiter höhere Löhne gezahlt worden sind oder nicht. Diefür ist bei den Stadtverwaltungen anzufragen, ob und wann Kanalarbeiten ausgeführt worden sind, und welchen Unternehmern diese übertragen waren. Ferner ist festzustellen, welche Löhne von diesen gezahlt worden sind; falls höhere Löhne gezahlt wurden, warum dies geschehen ist, ob etwa die Arbeiten im Wasser ausgeführt werden mußten oder sonstige besondere Schwierigkeiten boten. Unter anderen sollen Kanalarbeiten ausgeführt haben: die Firma Müller-Frankfurt in Wiesdorf, Kundermann, Vorkamp-Opladen, Wilhelm-Düsseldorf. Die beiden letzteren Firmen sind in Konkurs; die Lohnlisten liegen bei dem Stadtbauamt in Opladen. Die unparteiischen Beisitzer werden an Hand der Lohnlisten der Firma Bauwens feststellen, welche Löhne diese in Opladen gezahlt hat. Auch sollen die beschäftigt gewordenen Maurer über die Höhe der Löhne befragt werden.

Tarifvertrag für Hilben. Das Einigungsamt entscheidet dahin, daß Hilben zum Deutschen Arbeitgeberverband gehört und seine Aufnahme in den Tarif zu Recht erfolgt ist. Der Streik in Hilben soll infolge der bis jetzt herrschenden Anfechtungen nicht als Vertragsbruch gelten.

Sondervertrag der Firma Jensen. Es steht fest, daß Jensen im Jahre 1908 nicht mehr Mitglied des Arbeitgeberverbandes war. Er untersteht daher nicht dem Tarifvertrag.

Ver spätete Lohnzahlung des Unternehmers Sch. Florad in Düsseldorf an die Maurer Saugo Ström und August Behmann; desgleichen des Unternehmers Heuser an den Maurer Graf; Wiedereinstellung des von der Firma Voswan & Maurer gemieteten Maurers Feinr. Blunk. Die Schlichtungskommission Düsseldorf soll ersucht werden, die Angelegenheiten mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.

Protokoll einer Besprechung der Vorsitzenden der Einigungsämter Barren, Essen und Köln. Das Einigungsamt erklärt sich mit den aufgestellten Grundsätzen einverstanden.

gez.: Dr. Fuchs, gez.: Firmenich.

## Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstags morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

### Maurer.

Zulda. Im hiesigen Gebiete ist mit der Hebung der Bauwirtschaft im letzten Vierteljahr auch eine Hebung des Gewerkschaftslebens an verschiedenen Orten zu verzeichnen, so daß die Verwaltungsstelle Zulda am kommenden Jahresabschluss wieder eine starke Schar Kämpfer zu verzeichnen hat. Wohl steht heute noch eine Anzahl Bauarbeiter der Organisation fern, die hoffentlich bald einsehen, daß der einzelne machtlos ist. Der Umschwung hat sich bei den letzten abgehaltenen Versammlungen deutlich erwiesen, die alle gut besucht waren und auch von tiefstem gewerkschaftlichen Geist getragen waren, was man den

Kollegen und Arbeitern so recht vom Angesicht absehen konnte. An unsere Kollegen ist ja nun auch die Frage herangetreten, „Was haben wir Fuldaer Bauarbeiter von den Unternehmern im Jahre 1910 zu erwarten?“ Um im Jahre 1910 bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erhalten, genügt es nicht allein die Versammlung zu besuchen, wie am 2. und 16. November, wo in ersterer Kollege Schleicher und in letzterer Kollege Becker (Berlin) in gefundener Ausführungen die Lage im Baugewerbe den Kollegen kennzeichneten, damit die letzten Dinge nicht schimmer würden als die ersten. Die Kollegen erinnern sich noch an die früheren Kampfsjahre, speziell in Fulda, wo man, um Verbesserungen zu erzielen, die harten Kämpfe führen mußte. Darum müssen wir auch jetzt diese im Auge haben und die Säuglinge, die heute der Bewegung noch fernstehen, auflären und für uns zu gewinnen suchen, damit wir zu jeder Zeit gerüstet dastehen. Wir wollen doch nicht für uns gelten lassen: „Wer sich selber macht zum Knecht, den bedauert niemand, geht's ihm schlecht.“ Also aufgewacht! Jetzt in den Verhandlungsmomente muß der letzte Arbeitskollege als Mitglied in unsere Bewegung eingeführt werden, wie auch die letzten Versammlungen am 9. und 12. Dezember bewiesen haben, wo zahlreiche Aufnahmen stattfanden. Wir können mit Genugtuung auf die letzten Monate zurückblicken, trotzdem ja noch manches im argen liegt. Am Sonntag, den 12. Dezember, hatten wir eine Protestversammlung betreffs der Arbeitsnachweise, die gut besucht war. Auch haben die Fuldaer Arbeiter einen guten Erfolg in den getätigten Vertreterwahlen erzielt. Soweit diese sich auf die Invaliden- und Unfallversicherungsgesetzgebung beziehen, sind Kollegen vom Kartell als Vertreter in die untere Verwaltungsbehörde gewählt worden; Kollege Wilhelm Franz, der wohl bekannt ist, als Ausschußmitglied fürs Arbeiterschiedsgericht nach Cassel. So können wir trotz der roten Pege in Wort und Schrift gegen die christlichen Arbeitervertreter auf Erfolge zurückblicken. Mögen die Kollegen auch in Zukunft ihren Mann stellen gegen Verleumdungen, und mögen sie versuchen, jeden Indifferenten aufzuklären und in unsere Reihen einzuführen, um so in der modernen christlich-nationalen Arbeiterbewegung den uns zustehenden Anteil an Kulturwerten zu erkämpfen. Die Kollegen sollen die Beschlüsse der Verwaltungsstelle und der Konferenz am Sonntag nicht vergessen und ihre Bücher mit der Schlussmarke vor Jahresabschluss in Ordnung bringen. Den heimreisenden Kollegen sei hier mitgeteilt, daß sie für pünktliches Anmelden Sorge tragen und in ihren Heimatsorten genügend Anschau halten, um die Indifferenten, die im Sommer dem Verband entschlüpf sind, wieder zuzuführen. Diese müssen in ihrer Wohnung gesucht und an ihre Pflichten erinnert werden. Wir haben Kollegen von jedem Beruf in unserer Verwaltungsstelle, also Maurer, Stukkateure, Hilfsarbeiter, Dachdecker und Zimmerer organisiert. Tue deshalb jeder seine Pflicht im An- und Abmelden und nicht zuletzt in Punkt Agitation. Denn die Zeit ist erst!

Heroldsbach. Am 8. Dezember hielten wir beim Gastwirt Frank eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Kollege Behringer-Würzburg erstattete einen eingehenden Bericht über unsere Generalversammlung in München. Alsdann referierte er über die augenblickliche Lohnbewegung und deren Bedeutung für die deutsche Bauarbeiterschaft. Er forderte die Kollegen zu eifriger Gewerkschaftstätigkeit auf, da dies der beste Schutz sei. In der Diskussion äußerten sich mehrere Kollegen in zustimmendem Sinne. Eine Anzahl unorganisierter Kollegen traten dem Verband bei.

Marburg. (Bezirkskonferenz.) Am Sonntag, den 14. November, fand hier die diesjährige Bezirkskonferenz für den Bezirk Frankfurt a. M. statt. Kollege Haffe erstattete den Bezirksbericht; Kollege Schleicher gab einen ausführlichen Bericht über den fünften Verbandstag und gab dabei besondere Anregungen über die Durchführung der dort gefassten Beschlüsse, was von den Delegierten mit Zustimmung aufgenommen wurde. Kollege Becker (Berlin) referierte über unsere Lohnbewegung im kommenden Jahre und unterzog den Entwurf des Arbeitgeberbundes zum Mustervertrag einer eingehenden Kritik. Als besonders unannehmbar für die Arbeiter sind die Worte „gelern“ und „tüchtig“ und die Errichtung von Arbeitsnachweisen seitens des Arbeitgeberbundes bezeichnet worden. Weiteres darüber wird den Kollegen in den Mitgliederversammlungen berichtet werden, so daß hier davon Abstand genommen werden kann. Anträge waren eingegangen von Cassel und Allendorf, die sich mit den Winterbeiträgen befassen. Beschlossen wurde in bezug Winterbeitrag, daß jedes Mitglied am Ende des Jahres einen Beitrag von 50 Pf. zu zahlen hat, welcher mit einer 50-Pf.-Schlussmarke zu quittieren ist. Der Betrag ist an die Bezirkskasse nach Frankfurt a. M. ohne Abzug einzuliefern. Den Verwaltungsstellen bzw. Zahlstellen steht frei, zu beschließen, Vorkontopfbeiträge zur Stärkung ihrer Kassen zu erheben, was die Konferenz besonders empfiehlt. Mit Rücksicht darauf, daß in den anderen Bezirken ein höherer Winterbeitrag erhoben wird, soll vom nächsten Jahre ab ebenfalls ein höherer Winterbeitrag erhoben werden. Die Festsetzung der Höhe des Beitrages ist der nächsten Bezirkskommission überlassen worden. Desgleichen wurde beschossen, die Festsetzung der Zeit und des Ortes der nächsten Bezirkskonferenz dem Bezirksvorstande zu überlassen. In den Bezirksvorstand wurden gewählt: die Kollegen Haffe als Vorsitzender, Schleicher (Frankfurt) als Kassierer, Stahl (Zulda) als Schriftführer, Schieferstein (Wing) als Revisor, Schneider (Niederbrechen) als Revisor. Mit einem kurzen Appell seitens des Vorsitzenden wurde die Konferenz mit einem Godd auf den Verband gegen 6 1/2 Uhr geschlossen.

Marsberg. Am Sonntag, den 12. d. Mts., tagte hier die diesjährige Generalversammlung. Diefelbe erregte sich leider keines guten Besuchs. Etwa ein Drittel der Kollegen waren anwesend. Der erste Vorsitzende, Kollege Wegener, eröffnete die Versammlung und machte die Tagesordnung, wie folgt, bekannt: 1. Bericht des Delegierten Kollegen Alois Theile zu Obermarsberg über die diesjährige Bezirkskonferenz in Paderborn; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Nachdem Kollege Theile einen ausführlichen Bericht über die Bezirkskonferenz vom 31. Oktober cr. zu Paderborn gegeben hatte, wurde zur Vorstandswahl geschritten. Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege H. Wegener (M.-Marsberg), zum 2. Vorsitzenden Kollege Joh. Rosenkranz (Essentho), zum 1. Kassierer Kollege G. Michel, zum 2. Kassierer Kollege Joh. Wegener, beide zu M.-Marsberg, zum 1. Schriftführer Kollege Nolte, zum 2. Kollege Ant. Prior, beide zu O.-Marsberg, und zu Hauskassierern Guben (M.-Marsberg), Ant. Nolte (O.-Marsberg), Joh. Rosenkranz (Essentho), ferner zu Revisoren die Kollegen Alois Theile und Anton Prior, beide zu O.-Marsberg, gewählt. Sämtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Zu Punkt „Verschiedenes“ beantragte eine Anzahl Kollegen, am 2. Januar kommenden Jahres eine öffentliche Versammlung abzuhalten und hierzu einen Redner zu berufen, damit die zu Weihnachten nach hier aus dem Industriegebiet zu Besuch kommenden anders organisierten Kollegen wieder auf den richtigen Weg gebracht werden. Hierauf wurde die Versammlung vom ersten Vorsitzenden geschlossen.

Schneidemühl. In unserer am 12. Dezember stattgefundenen Versammlung, die von 40 Kollegen besucht war, wurde die Trennung der Maurer und Zimmerer in je eine Zahlstelle vorgenommen. In den Vorstand der Maurerzahlstelle wurden gewählt: Paul Wöttcher als Vorsitzender, Stephan Freyer als Kassierer und Thomas Kowitzki als Schriftführer. Von den Zimmerern blieb der alte Vorstand bis zur nächsten Generalversammlung. In die Lohnkommission der Maurer wurden gewählt: Paul Wöttcher, Stanislaus Pitrovski und Franz Sawinski. Kollege Müller (Danzig) referierte alsdann über unsere nächsten Aufgaben. In dringlichen Worten legte er den Kol-

legen die Bedeutung unserer gegenwärtigen Zeit dar. Mögen die Kollegen das Gehörte beherzigen und entsprechend handeln.

## Soziale Wahlen.

Forstwald. Bei der am 10. Dezember getätigten Gewerbegerichts Wahl wurden insgesamt 4123 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die christlichen Gewerkschaften 1384, die Sozialdemokraten 2290, die Hirsch-Dunderschen und die evangelischen Arbeitervereine 448 Stimmen. Bei der letzten Wahl im Jahre 1908 wurden insgesamt 4197 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Christlichen 1400, die Sozialdemokraten 2298 und die Hirsch-Dunderschen und evangelischen Arbeitervereine 494 Stimmen. Es erhalten Sitze die Christlichen 6, die Sozis 10 und die Hirsche 2. Trozdem die Gewerbegerichts Wahl eine Aenderung im Bestand der einzelnen Gewerkschaftsrichtung nicht herbeigeführt hat, verspüren sowohl die Sozialdemokraten wie auch die Hirsch-Dunderschen einen Kassenjammer. Man kann dies verstehen, wenn man berücksichtigt, daß diese vor der Wahl den Mund sehr voll genommen hatten. Auf Grund der fruchtlosen Agitation gegen die christlichen Gewerkschaften rechneten die Sozialdemokraten mit einem Gewinn von zwei Beisitzerstellen. Begünstigt wurde diese Auffassung durch die Verweigerung des Wahlrechts der Eisenbahner. Die Hirsch-Dunderschen hatten darauf noch viel größere Hoffnungen gesetzt. Wie siegesverächtlich diese in den Wahlkampf zogen, ergibt sich daraus, daß sie sich bereits einige Wochen vor der Wahl als Propheten aufspielten. Ein Versammlungsredner verkündete, daß auf Grund der Eintragungen in die Wählerliste die sozialdemokratischen Gewerkschaften 10 Sitze erhalten würden, die Hirsch-Dunderschen 6 und die christlichen Gewerkschaften 2. Zum Leidwesen der Hirsch-Dunderschen wurden jedoch die Rollen vertauscht. Sie haben nicht nur keine Erfolge aufzuweisen, sondern ihre an und für sich geringe Stimmengzahl verringerte sich noch um 10 Prozent. Die Angriffe der Gegner sind seitens der christlichen Gewerkschaftler kraftvoll abgewehrt worden. Dies kann als Beispiel dienen, daß auch bei Sozialdemokraten die Bäume nicht in den Himmel wachsen, wenn die christlichen Gewerkschaften ihren Mann stellen und auf dem Posten sind. Nach einem vor dem Wahllokal von den Hirsch-Dunderschen verbreiteten Flugblatt sollten die christlichen Gewerkschaften zur Bestreitung der Kosten der Gewerbegerichts Wahl von einem Brauereidirektor 100 M. geschenkt erhalten haben. Selbstverständlich ist diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen und stellt ein plumpes Wahlmanöver dar. Dieser Wahlschwundel besahle denn auch vollkommen seine Wirkung. Wäre der Leistung der christlichen Gewerkschaften ein derartiges Angebot gemacht worden, so hätte dies sofort zugunsten eines Eiswagens für das Gewerbevereinsbureau, zur Ueberung dort vorhandener Kopfschmerzen „großer“ und „kleiner“ Führer großmütig verzichtet. Die christliche Arbeiterchaft ist von dem Resultat des Wahlkampfes befreit.

Freiburg i. B. Bei der am Dienstag, den 15. Dezember, stattgefundenen Wahl des Gesellenausschusses für den Gewerbeverein wurden 369 Stimmen abgegeben, von denen 155 auf die Liste der christlichen Gewerkschaften und 214 auf die der „Freien“ entfielen. Bei der letzten Wahl, wo allerdings noch andere Berufe in Frage kamen, für die jetzt besondere Zununngen errichtet sind, erhielten die christlichen Gewerkschaften 160 und die „Freien“ 333 Stimmen. Die christlichen Arbeiter können mit diesem Resultate durchaus zufrieden sein, wenn man bedenkt, daß die Buchdrucker den Ausschlag geben mußten. Und daß die Mitglieder des „neutralen“ Buchdruckerverbandes sich als die willfährigen Schleppenträger der sozialdemokratischen Gewerkschaften erweisen, zeigte sich auch hier.

Oberhausen, 16. Dezember. Die gestrige Gewerbegerichts Wahl zeigte für die christliche Arbeiterbewegung ein günstiges Resultat. Die Wahlbeteiligung war äußerst schwach. Insgesamt wurden 1045 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die christlichen Gewerkschaften 571, die sozialdemokratischen Organisationen 329, die Hirsch-Dunderschen 97, und die Polen 48 Stimmen. Der Wahlkampf wurde, abgesehen von einigen kleineren Geplänkeln an den Wahllokalen, mit größter Sachlichkeit geführt. Das Ergebnis zeigt, daß die christlichen Arbeiter bei der Majoritätswahl auch für die Zukunft noch die absolute Mehrheit besorgen würden. Erfreulich ist, daß durch die Verhältniswahl, die auch von den christlichen Arbeitern beantragt wurde — den Minoritäten eine Vertretung gesichert ist. Am schlechtesten kommen die Polen weg, die mit ihren 48 Stimmen ohne Vertretung bleiben. Von den übrigen Parteien stellen die christlichen Gewerkschaften 3, die Sozialdemokraten 3, die Hirsch-Dunderschen 1 Beisitzer zum Gewerbegericht. Von der christlichen Liste sind gewählt die Herren: Nikolaus Gayer, Fabrikarbeiter; Fritz Sieberg, Metallarbeiter; Bernh. Kleipaff, Schneider; Joseph Brangenberg, Metallarbeiter; G. Röttger, Fliesenleger; Ludwig Ray, Metallarbeiter. Die christliche Arbeiterchaft kann mit dem Ergebnis der Wahl zufrieden sein, der Erfolg muß andererseits ein neuer Anstoß zu rastloser Agitationsarbeit sein.

## Gerichtliches.

Fahrlässige Tötung durch unbeaufsichtigtes Stehenlassen eines brennenden Zerkofens. (Rechtsgerichts-Entscheidungen des V. Straf-Senates. 319/09.) Am 26. Mai 1909 waren Dacharbeiten in der Arbeiterkolonie des Eisenbahnwerkes G. in der Alleestraße in Dortmund auszuführen. Es handelte sich dabei um Treppen der Kappdächer und zu diesem Zweck wurde auf der Straße vor den Arbeiterwohnhäusern ein Zerkofel mit Ofen aufgestellt, den der Dachdeckerhelfe Max Frigge zu bedienen und zu beaufsichtigen hatte. Es war strenge Anweisung gegeben, daß jemand ständig beim Ofen bleiben müsse, so lange derselbe geheizt und mit dem Zerkofel beheizt sei. Besonders Interesse zeigten aber die Kinder für diesen Ofen und mußten des öfteren weggejagt werden. Nun hatte Frigge eine Beforgung zu erledigen und nahm deshalb den Zerkofel vom Ofen weg und schloß auch die Ofentür, so daß nur oben, wo der Riegel sich befand, der Ofen offen war. Nach dieser Vorkehrung verließ Frigge den Arbeitsplatz auf ca. 20 Minuten und diese Gelegenheit benutzte ein fähriges Mädchen, um sich an den brennenden Ofen heranzumachen und eine hölzerne Fußbank, mit der sie bis dahin geheizt hatte, über den oben offenen Ofen zu halten, um sie anzuwärmen; sie kam dabei dem Ofen mit dem Kleibern zu nahe und diese fingen unter Feuer; das Kind erlitt so heftige Brandwunden, daß es tags darauf im Eilenhospitale verstarb. Für den Tod des Kindes wurde der Dachdeckerhelfe verantwortlich gemacht, weil er seiner Anweisung zumider den brennenden Ofen unbeaufsichtigt ließ. Mühte er sich entfernen, so hätte er vorher eine andere Person mit Beaufsichtigung des Ofens beauftragen müssen. Es war ihm bekannt, daß in der Nähe der Arbeiterhäuser sehr viel Kinder spielten; er wußte auch, daß diese sich gern an den Ofen heranzumachen und mußte sich endlich sagen, daß durch den brennenden Ofen Kinder zu Schaden oder gar zu Tode kommen könnten, wenn sie sich daran zu schaffen machten. Es sind ja auch Bedenken dieser Art bei ihm aufgetaucht, denn das läßt sich aus den getroffenen Maßnahmen, Beschaffen des Zerkofels und Schließen der Ofentür, ersehen; diese haben nicht genügt und konnten nicht genügen.

Er hat deshalb fahrlässigerweise den Tod des Mädchens herbeigeführt und wurde deshalb von der Strafkammer des Landgerichts Dortmund am 20. Juli 1909 wegen fahrlässiger Tötung zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. Das Gericht hält diese Strafe für angemessen, weil der Angeklagte sich bisher strafflos gehalten und sich bei der Leiche im Dachdeckergerüst so gang und gäbe Handlungswiese keine Gedanken gemacht hat. Gegen seine Verurteilung legte er Revision beim Reichsgericht ein und meinte, daß eine Fahrlässigkeit nicht vorliegen könne, wenn das Gericht selbst annehme, daß diese Handlungswiese im Dachdeckergerüst gang und gäbe sei. Der Reichsanwalt beantragte Aufhebung des Urteils mangels Feststellung der Voraussetzbarkeit des konkreten Unfalles. Der Angeklagte habe den Feuerfestel vom Ofen genommen und die Feuerklappe geschlossen, so daß der Ofen nur oben offen war; das Mädchen hat aber mit den Kleibern unten Feuer gefangen und das konnte er nicht voraussehen. Der Senat ist jedoch anderer Ansicht und meint, daß jedermann wissen könne, daß Kleiber zu nahe an einen brennenden Ofen gebracht, Feuer fangen müssen. Dies habe auch der Angeklagte voraussehen können. Sonach ist kein Rechtsirrtum im Urteil enthalten und die Revision des Angeklagten war kostenpflichtig zu verwerfen.

## Von den Arbeitsstellen.

**Paderborn.** Am 13. Dezember, nachmittags 4 1/2 Uhr, ereignete sich an dem Neubau des Grünbaumschen Geschäftshauses ein großes Bauunglück. Der östliche Teil des Neubaus, welcher zu Lagerzwecken dienen sollte, stürzte plötzlich in sich zusammen und begrub unter seinen Trümmern die darauf beschäftigten Arbeiter. Die Polizei sperrte sofort alle Straßen und Zugänge ab, denn es hatte den Anschein, daß noch mehr einströmen würde. Die Rettungsarbeiten konnten deshalb nur langsam und vorsichtig vorgenommen werden. Verletzt wurden folgende Personen: Ignaz Kuhlentanz, Maurer aus Neuhaus; Konrad Schmitter, Stukkateur aus Paderborn; Schonlau, Maurer aus Wever, Schniedermeier, Zimmerer aus Eßen. Schniedermeier blieb zwischen dem Draht der Betondecken hängen und wurde gerettet. Diese Vorgenannten sind zumeist schwer verletzt. Der Maurer Heinrich Sommer aus Paderborn wurde drei Stunden nach dem Einsturz sehr schwer verletzt unter den Trümmern hervorgerast. Der Stukkateurmeister Johann Schmitter konnte nur als Leiche geborgen werden, ebenso mußte der Zimmerpolier Joseph Sommer sein Leben lassen. Der Leptgenannte war Mitglied unseres Verbandes. Er hat seit Gründung unserer Verwaltungsstelle stets treu und eifrig für die gerechte Sache unserer Organisation gekämpft. Er hinterläßt eine trauernde Frau. Die Katastrophe hat also direkt zwei Menschenleben gefordert, wie es mit den übrigen Verletzten steht, kann beim Niederschreiben dieses Berichtes noch nichts Bestimmtes mitgeteilt werden. Ueber die Ursachen des Bauunglücks können wir keine Angaben machen, bevor die amtliche Feststellung erfolgt ist. Der Neubau der Firma Steinberg & Grünbaum ist in Eisenbeton ausgeführt, im sogenannten Vertheimstille. Die beiden Vorderfronten sind mit Sandstein verkleidet. Die Ausführung des Baues geschieht durch die „Deutsche Verbandsbaugesellschaft in Wiesbaden und Frankfurt a. M.“. Die Außenwände nach Osten und Süden sind aus Backsteinmauerwerk, die Südmauer ist stehen geblieben, nur die Ostmauer ist eingestürzt, und hat alles durchgeschlagen; die Trümmer liegen alle im Keller. Das ganze Bild der Unglücksstelle ist grauenhaft. Nach den Berichten bürgerlicher Blätter wurde an dem Bau schieber gearbeitet, um die Fertigstellung bis Januar zu erreichen. Die Firma hat den Betonbau, welcher zu 56 000 M veranschlagt war, zum Preise von 37 000 M übernommen. Unglücksfälle des großen Unglücks erwarteten wir, daß nach der amtlichen Untersuchung die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden. Desgleichen muß die Forderung des Bauarbeiterkampfes immer wieder erhoben werden, und immer bringender wird das Bedürfnis, Bauuntersuchungen aus dem Arbeiterstande anzustellen. Wann wird man sich dazu entschließen? Die Arbeiter des Bauwerkes erkennen hier wiederum, wie notwendig es ist, durch die Organisation die Befreiung der Gefahren über deren Verminderung anzustreben. Es sind genug der Opfer. Lebtrigen sind an demselben Neubau schon vorher vier Unglücksfälle zu verzeichnen. Von den verunglückten Kollegen gehörten zwei unserem Verbande an.

## Literarisches.

Das Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1910 ist eben erschienen. Es lehnt sich, was Form und Kalendarium anbelangt, wieder genau an das im vorigen Jahre herausgegebene an. Der übrige Inhalt ist naturgemäß neu bzw. erweitert, und zwar enthält das Jahrbuch für 1910 Abhandlungen: 1. Die christlichen Gewerkschaften in 1908, 2. die internationale Gewerkschaftsbewegung, 3. die Entwicklung des Tarifvertragswesens in Deutschland, 4. die deutschen Arbeitgeberverbände, 5. unsere Gegner, 6. der Reichsjahrbuch in der christlichen Gewerkschaftsbewegung, 7. aus der Reichs-Sozialgesetzgebung 1908/09, 8. Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907. Ferner sind wieder, wie im Vorjahre, eine Anzahl wichtiger Notizen zur Aufnahme gelangt, und zwar: a) Zahl der in 1907 der Gewerbeaufsicht unterliegenden gewerblichen Anlagen und Arbeiter, b) die hauptsächlichsten Erzeugungs- und Verbrauchsländer wichtiger Rohprodukte, c) der Wert der von der Landwirtschaft und der Industrie erzeugten Produkte, d) Wert und Gesundheit, e) zehn Gebote zu einem gesunden Leben, f) wie liest man Bücher, g) Fläche und Bevölkerung der Erde, h) Reichshaushaltsetat 1909/10, i) Ausgaben und Einnahmen des Reichs und der Bundesstaaten, k) Statistik der deutschen Flotte, der Marine und der Flotte, l) Statistik, m) Maß- und Gewichtsordnung, n) Bindestabelle, o) Adressenverzeichnis. — An die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird das Jahrbuch für 50 Pf. abgegeben; im Buchhandel kostet es 1 M.

Zu beziehen von der Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Köln a. Rh., Palmstr. 14.

**Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910.** Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Süddeutschlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der „Germania“ Akt.-Ges., Berlin O. 2, Straßburger Straße 25. Das bekannte Taschenbuch erscheint hiermit zum achten Male, ein Beweis, daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben; Tausenden von Arbeitern und Arbeiterfreunden, die den Wunsch nach sozialpolitischer und religiöser Weiterbildung haben, ist es ebenfalls lieber wie nützlicher Ratgeber geworden. Wiederum ist es in verbesserter Form erschienen. So ist das Kalendarium wieder auf Scherenspapier gebracht, wodurch das Buch für unangenehme Witterung noch besser wie bisher gebraucht werden kann. Der Inhalt ist diesmal besonders wertvoll und praktisch. Neben dem Inhalt sind die Karten von größtem materiellem und geistigen Nutzen sein. Der reiche und praktische Inhalt wird durch die schönen Illustrationen und die vielen hübschen Bilder sehr bereichert. Der Preis muß als ein überaus niedriger bezeichnet werden.

Das Taschenbuch für evangelische Arbeiter 1910 erscheint in diesen Tagen. Gegen Einzahlung von 60 Pf. wird es von

der Buchhandlung der Sozialen Geschäftsstelle Berlin N 31, Berufslehrenstr. 1, postfrei an jede angegebene Adresse versandt; von D. Weber, dem Vorsitzenden des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, und Liz. Mümm, dem Geschäftsführer der Sozialen Geschäftsstelle für das Evangelische Deutschland, herausgegeben, erscheint es in einer von Jahr zu Jahr steigenden Auflage und bietet außer dem neuesten Kalender einen trefflichen Ueberblick über die Lage und Interessen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ein Literaturverzeichnis bildet den besonderen Schmuck des neuen Jahrganges. Werden 15 Exemplare gleichzeitig bezogen, so ermäßigt sich der Preis auf je 45 Pf.

**Volkshilfsbildung in den christlichen Gewerkschaften.** Unterhaltungsabende zu veranstalten, liegt gewiß nicht im Programm der christlichen Gewerkschaften. Gaben diese Abende aber den Zweck der Volksbildung, so dürften dieselben doch nicht ganz zu verwerfen sein. Ein ganz besonderes Bildungsmittel auch für Gewerkschaftenvereinsabende sind Lichtbilder-Vorträge. Zu diesem Zweck hat die Hauptstelle südd. kath. Arbeitervereine (München, Herrstr. 36) eine eigene Abteilung für Lichtbilder eingerichtet, um allen christlichen Vereinen und Organisationen gegen geringe Leihgebühr (3—5 M pro Serie) die Bilder zur Verfügung zu stellen. Für die christlichen Gewerkschaften dürften sich nachstehende Serien besonders eignen: „Wunder des Himmels“, „Alte und neue Verkehrswege“, „Der Dampf im Dienste des Verkehrs“, „Der Postverkehr einst und jetzt“, „Bergbau“, „Gutenberg und seine Kunst“, „Die deutsche Luftschiffahrt“, „Das deutsche Museum in München“, „Das Arbeitermuseum in München“, „Arupp und seine Werte“. — Ausführliche Kataloge sind gratis zu haben bei der Abteilung für Lichtbilder der Hauptstelle des Verbandes südd. kath. Arbeitervereine München, Herrstr. 36 III.

**Streik im Gewerkschaftsstreit?** Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften. Von J. Wiesberts, Arbeitersekretär, Mitglied des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses. Köln, 1909. Verlag von J. P. Bachem, Köln. — Unter diesem Titel ist eine neue Gewerkschaftsbrochure erschienen, die die jetzige Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ (November 1908) zwischen Herrn Jesuitenpater Pösch und Kollegen Wiesberts zur Grundlage hat. Herr Pater Pösch hat beinahe kurze Zeit nach dieser Auseinandersetzung eine Broschüre herausgegeben, in welcher er vertritt für die katholischen Fachabteilungen Propaganda zu machen suchte und sich dabei über wesentliche Teile der Wiesbertschen Argumente bei der Auseinandersetzung in der „Kölnischen Volkszeitung“ hinwegsetzte. Wiesberts läßt nun in seiner Broschüre die beiderseitigen Artikel im Wortlaut folgen und vertritt sie mit einem längeren Nachwort, in welchem die Grundlagen und die Praxis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Fachabteilungen vom Standpunkte des Sozialpolitikers und Gewerkschaftspraktikers untersucht werden. Herr Pater Pösch hat nämlich in seiner Broschüre die Gewerkschaftsfrage fast ausschließlich vom seelsorgerischen Standpunkte aus beurteilt, ohne Rücksicht auf das komplizierte und vielgestaltige Wirtschaftsleben, wie er auch die Verhältnisse in der deutschen Arbeiterbewegung, insbesondere das Vorhandensein der starken sozialdemokratischen Gewerkschaften, völlig außer Betracht ließ. Die letzteren Gesichtspunkte hat Wiesberts mit guten Gründen herausgearbeitet. Herrn Pater Pösch ist nachgewiesen, daß er ehemals in seinem bekannten Buche: „Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung“ im Gegensatz zu den katholischen Fachabteilungen in der Frage der Koalitionsfreiheit und des Streiks die gleichen Grundsätze aufgestellt, deren sich die christlichen Gewerkschaften bei ihrer Wirksamkeit bedienen, wie auch Herr Pater Pösch in der erst 1909 erschienenen Schrift: „Lehrbuch der Nationalökonomie. 2. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. I. Wesen und Ursachen des Volkswohlfandes. Freiburg. Herder“ über das Verhältnis von Kirche und Volkswohlfahrt bestimmte aufstellte, auf die die christlichen Gewerkschaften ihre Organisationen von vornherein aufbauten. Durch die 66 Seiten umfassende Schrift wird die grundsätzliche Literatur der christlichen Gewerkschaften wieder um einen bedeutenden Beitrag erweitert; nur liegt es an den Funktionären der christlichen Gewerkschaften, daß die Schrift sowohl unter unsern Mitgliedern, wie auch in sonstigen Interessentenzirkeln umfangreich abgesetzt wird. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wurde wieder eine besondere Ausgabe hergestellt, die an sie um 20 Pf. verabsolgt wird; für die bessere Buchhandlungsausgabe beträgt der Preis 75 Pf. Bestellungen sind zu richten an den christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Palmstr. 14.

## Streikabrechnungen.

### Abrechnung von der Baupolizei Kiezer & Engel in Wülzburg v. Karlsruhe.

Einnahmen:		M	3
Aus der Bezirkskasse		12	50
Sonstige Einnahmen		5	—
	Summa	17	50
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		17	50
	Summa	17	50

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Fr. Koll.

### Abrechnung vom Streik der Maurer und Plisdarbeiter in Weibert.

Einnahmen:		M	3
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		569	50
	Summa	569	50
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		503	15
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende		20	85
Für Fortschaffung Zugereister		35	55
Fernhaltung des Zuguges		9	95
	Summa	569	50

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Der Revisor:  
Josef Preuß.

Die Streikleitung:  
Joh. Lang.

### Abrechnung von der Baupolizei Lange-Hannover in Wilhelmshaven.

Einnahmen:		M	3
Aus der Zentralkasse		100	—
Von den örtl. Einnahmen der Zentralkasse verwendet		97	20
	Summa	197	20
Ausgaben:			
An Streikunterstützungen		155	20
Reiseunterstützungen an abgereiste Streikende		42	—
	Summa	197	20

Die Richtigkeit beglaubigen:  
Die Revisoren:  
Franz Keler, Joh. Preuß.

Die Streikleitung:  
Joh. Gunde, Aug. Berlin, A. Garmischerzaf.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

#### Betreffs Abrechnung für das vierte Vierteljahr:

Im Laufe der Woche sind die Formulare für die Abrechnung des vierten Vierteljahres versandt. Diejenigen Verwaltungsstellen, die noch nicht im Besitze derselben sind, haben dieses sogleich zu melden.

Die Abrechnungen müssen bis zum 15. Januar an den Hauptkassierer eingekandt werden.

#### Betreffs Quittungsmarken:

Für das Jahr 1910 wird wieder eine neue Beitragsmarke eingeführt. Die Bestände der Beitragsmarken von diesem Jahre müssen mit der Abrechnung für das letzte Vierteljahr an die Zentralkasse zurückgesandt werden.

#### Betreffs Allgemeines über Unterstützungen:

Alle Unterstützungen, sowie Rechtschutz bedürfen der Anweisung durch den Zentralvorstand. Zu allen Unterstützungen sind besondere Quittungsformulare vorhanden, welche mit der Anweisung dem Kassierer der Verwaltungsstelle zugesandt werden. Bei Anträgen auf Unterstützung muß in jedem Falle das Mitgliedsbuch des antragstellenden Kollegen an den Zentralvorstand eingeschandt werden. Außer diesem noch:

bei Krankenunterstützung ein Attest des Arztes oder eine Bescheinigung von der Krankenkasse, nebst Angabe der Art der Krankheit;

bei Sterbeunterstützung eine amtliche Sterbeprotokolle und Angabe der Todesursache;

bei Rechtschutz die Akten des Rechtsstreites, oder von solche nicht vorhanden sind, eine ausführliche schriftliche Darstellung des Streitfalles;

bei Gemäßregelungenunterstützung eine ausführliche schriftliche Schilderung der Vorgänge.

#### Betreffs Schlusstempel:

Unsere letzte Generalversammlung hat beschlossen, daß die Mitgliedsbücher neben dem Stempel der Verwaltungsstelle oder Fachstelle mit einem Stempel „Verpflichtungen erfüllt“ versehen sein müssen. Bei Anträgen auf Unterstützungen jeglicher Art soll der Zentralvorstand, wo dieser Stempel fehlt, die Anträge zurückweisen. Winterzahlstellen sind nicht berechtigt, einen derartigen Stempel zu verabsorgen. Im Interesse der Kollegen liegt es somit, daß sie in der Verwaltungsstelle oder Fachstelle, wo sie zuletzt gearbeitet haben, ihre Beiträge bezahlen und sich den Stempel geben lassen.

J. A. Jos. Wiebeberg.

Geldsendungen für die Hauptkasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Rüdersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

Zu der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember sind folgende Beträge eingegangen:

Für Beiträge und Eintrittsgelder: Dingelstadt 94,06 M, Eßen 1800 M, Frankfurt 468,25 M, Freiburg 48,50 M, Hannover 800 M, Karlsruhe (Einzeln.) 3,00 M, Oberhausen 800 M, Stuttgart 144,56 M, Rheine 350 M, Karlsruhe 213,53 M, Sprengel 108,54 M, Offenburg 8,63 M, Trier 600 M, Gütersloh 191,08 M, Sarstedt 189,02 M, Gläbbed-Boitrop 600 M, Werther 65,79 M, Weeren (Einzeln.) 5,65 M, Hannover 400 M, Ebergolau 200 M, Bitterfeld 45,90 M, Bodum 800 M, Gelsenkirchen 600 M, Danzig 400 M, Köln 621,87 M, Seiffenstadt 100,65 M, Gläbhausen 80,67 M, Dortmund 800 M, Eßen 800 M, Derenthal 69,10 M, Duisburg 800 M, Eßen 800 M, Münster (M. u. A.) 200 M, Greven 200 M, Beechendorf 27,20 M, Berth 50,57 M, Kupferzell 10,30 M, Niederrosch 12 M, Joppolt 20 M, Kattowitz 800 M, Dnyabrück 300 M, Emmerich 150 M, Neumelsdorf 58,35 M, Berlin 260 M, Sendenhorst 170 M, Düsseldorf 500 M, Unterlahde 4,55 M, Jübar 21,75 M, Weibert 20 M, Bodum 800 M, Dortmund 800 M, Gelsenkirchen 380 M, Greven 100 M, Hannover 800 M, Konstadt 151 M, Seiffen 40 M, Fulda (Einzeln.) 8,35 M, Pfahausen 3,20 M.

Für Hauskassiererbücher: Derenthal 0,30 M.

Für Stempel: Beilon 2,15 M, Rheine 5,10 M, Neffelröden 1,60 M, Garburg 0,90 M, Donauauß 0,90 M, Eßen 3,50 M, Seiffenstadt 0,90 M, Geseffemünde 0,90 M, Welsen 0,90 M, Minden 0,90 M, Sattenhausen 0,90 M, Twistringen 0,90 M, Ebergolau 0,90 M, Twistlingen, 0,90 M, Bielefeld 0,90 M, Königberg (A.) 0,90 M, Offenburg 0,90 M, Forchheim 0,90 M, Ludwigsbühl 0,90 M, Kreuzburg 5,05 M, Naun 2,90 M, Cassel 0,90 M, Zabrze 2,20 M, Hagen 3,90 M, Werther 0,90 M, Pfahausen 0,90 M, Friedrichshafen 0,90 M, Werth 0,90 M, Dorchheim 2,90 M, Dargland 1,90 M, Großhagen 0,90 M, Leuthneureuth 0,90 M, Pforz 0,90 M, Schneidemühl 0,90 M, Horn 0,90 M, Greven 1,40 M, Deynhausen 1,90 M.

Für Erzahlbücher und Broschüren: Sarstedt 0,75 M, Emmerich 8,85 M.

Der Hauptvorstand: J. A.: Fr. Jacobi.

### Sterbefasel.

Am 3. Dezember starb unser Mitglied Frz. Sonn ag im Alter von 26 Jahren infolge eines Gehirnschlages. Beihülfe Arnstberg.

Am 13. Dezember starb unser Kollege, der Zimmererpolier Joseph Sommer aus Paderborn, im Alter von 44 Jahren infolge eines Banenschlages. Verwaltungsstelle Paderborn.

Ehre ihrem Andenken!

### Verwaltungsstelle Beckum (Maurer).

Unsere Generalversammlung findet am 26. Dezember (2. Weihnachtstag) statt, wozu sämtliche Kollegen eingeladen werden. Tagesordnung: Vorstandswahl. (1,90) Der Vorstand.

### Achtung! Maurer Kössens.

Sonntag, den 2. Januar 1910, mittags 12 1/2 Uhr, findet im Schützenhause eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Es ist Pflicht aller Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. (2,15) Der Vorstand. J. A.: Thomas Jormalczyk.